



Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss

SOC/214
"EU-Einrichtungen -
Amtszeit Präsidenten und
Direktoren"

Brüssel, den 15. Dezember 2005

STELLUNGNAHME

des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses
zu folgenden Vorlagen:

"Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 40/94 hinsichtlich der Amtszeit des Präsidenten des Harmonisierungsamtes für den Binnenmarkt
Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 2100/94

hinsichtlich der Amtszeit des Präsidenten des Gemeinschaftlichen Sortenamtes

Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 2007/2004 hinsichtlich der Amtszeit des Exekutivdirektors und des stellvertretenden Exekutivdirektors der Europäischen Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen der

Mitgliedstaaten der Europäischen Union

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 2062/94 zur Errichtung einer Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz hinsichtlich der Amtszeit des Direktors

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1406/2002 zur Errichtung einer Europäischen Agentur für die Sicherheit des Seeverkehrs hinsichtlich der Amtszeit des Direktors

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1592/2002 hinsichtlich der Amtszeit des Exekutivdirektors und der Direktoren der Europäischen Agentur für Flugsicherheit

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 881/2004 zur Errichtung einer Europäischen Eisenbahnagentur hinsichtlich der Amtszeit des leitenden Direktors

Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1035/97 zur Einrichtung einer Europäischen Stelle zur Beobachtung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit hinsichtlich der Amtszeit des Direktors

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 1210/90 zur Errichtung einer Europäischen Umweltagentur und eines Europäischen Umweltinformations- und Umweltbeobachtungsnetzes hinsichtlich der Amtszeit des Exekutivdirektors

**Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der
Verordnung (EWG) Nr. 337/75 über die Errichtung eines Europäischen Zentrums für die
Förderung der Berufsbildung hinsichtlich der Amtszeit des Direktors**

**Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der
Verordnung (EWG) Nr. 1365/75 über die Gründung einer Europäischen Stiftung zur
Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen hinsichtlich der Amtszeit des Direktors
und des stellvertretenden Direktors**

**Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der
Verordnung (EWG) Nr. 1360/90 zur Errichtung einer Europäischen Stiftung für Berufsbildung
hinsichtlich der Amtszeit des Direktors**

**Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der
Verordnung (EWG) Nr. 302/93 zur Schaffung einer Europäischen Beobachtungsstelle für
Drogen und Drogensucht hinsichtlich der Amtszeit des Direktors**

**Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der
Verordnung (EG) Nr. 178/2002 hinsichtlich der Amtszeit des geschäftsführenden Direktors der
Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit**

**Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der
Verordnung (EG) Nr. 851/2004 zur Errichtung eines Europäischen Zentrums für die
Prävention und die Kontrolle von Krankheiten hinsichtlich der Amtszeit des Direktors**

**Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der
Verordnung (EG) Nr. 726/2004 hinsichtlich der Amtszeit des Verwaltungsdirektors der
Europäischen Arzneimittel-Agentur"**

KOM(2005) 190 endg. – 2005/0077(CNS) – 2005/0078(CNS) – 2005/0089(CNS) – 2005/0085(COD) –
2005/0086(COD) – 2005/0087(COD) – 2005/0088(COD) – 2005/0080(CNS) – 2005/0072(COD) –
2005/0073(COD) – 2005/0074(COD) – 2005/0075(COD) – 2005/0076(COD) – 2005/0081(COD) –
2005/0082(COD) – 2005/0083(COD)

Der Rat beschloss am 17. Juni 2005, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss gemäß Artikel 262 des EG-Vertrags um Stellungnahme zu folgenden Vorlagen zu ersuchen:

"Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 40/94 hinsichtlich der Amtszeit des Präsidenten des Harmonisierungsamtes für den Binnenmarkt

Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 2100/94 hinsichtlich der Amtszeit des Präsidenten des Gemeinschaftlichen Sortenamtes

Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 2007/2004 hinsichtlich der Amtszeit des Exekutivdirektors und des stellvertretenden Exekutivdirektors der Europäischen Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 2062/94 zur Errichtung einer Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz hinsichtlich der Amtszeit des Direktors

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1406/2002 zur Errichtung einer Europäischen Agentur für die Sicherheit des Seeverkehrs hinsichtlich der Amtszeit des Direktors

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1592/2002 hinsichtlich der Amtszeit des Exekutivdirektors und der Direktoren der Europäischen Agentur für Flugsicherheit

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 881/2004 zur Errichtung einer Europäischen Eisenbahnagentur hinsichtlich der Amtszeit des leitenden Direktors

Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1035/97 zur Einrichtung einer Europäischen Stelle zur Beobachtung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit hinsichtlich der Amtszeit des Direktors

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 1210/90 zur Errichtung einer Europäischen Umweltagentur und eines Europäischen Umweltinformations- und Umweltbeobachtungsnetzes hinsichtlich der Amtszeit des Exekutivdirektors

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 337/75 über die Errichtung eines Europäischen Zentrums für die Förderung der Berufsbildung hinsichtlich der Amtszeit des Direktors

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 1365/75 über die Gründung einer Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen hinsichtlich der Amtszeit des Direktors und des stellvertretenden Direktors

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 1360/90 zur Errichtung einer Europäischen Stiftung für Berufsbildung hinsichtlich der Amtszeit des Direktors

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 302/93 zur Schaffung einer Europäischen Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht hinsichtlich der Amtszeit des Direktors

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 178/2002 hinsichtlich der Amtszeit des geschäftsführenden Direktors der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 851/2004 zur Errichtung eines Europäischen Zentrums für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten hinsichtlich der Amtszeit des Direktors

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 726/2004 hinsichtlich der Amtszeit des Verwaltungsdirektors der Europäischen Arzneimittel-Agentur"

KOM(2005) 190 endg. – 2005/0077(CNS) – 2005/0078(CNS) – 2005/0089(CNS) – 2005/0085(COD) – 2005/0086(COD) – 2005/0087(COD) – 2005/0088(COD) – 2005/0080(CNS) – 2005/0072(COD) – 2005/0073(COD) – 2005/0074(COD) – 2005/0075(COD) – 2005/0076(COD) – 2005/0081(COD) – 2005/0082(COD) – 2005/0083(COD).

Am 12. Juli 2005 beauftragte das Präsidium des Ausschusses die Fachgruppe Beschäftigung, Sozialfragen, Unionsbürgerschaft mit der Ausarbeitung einer diesbezüglichen Stellungnahme.

Der Ausschuss bestellte auf seiner 422. Plenartagung am 14./15. Dezember 2005 (Sitzung vom 15. Dezember) Frau CSER zur Hauptberichterstatteerin und verabschiedete mit 93 Ja-Stimmen bei 2 Stimmenthaltungen folgende Stellungnahme:

*

* *

1. **Zusammenfassung des Verordnungsvorschlags**

- 1.1 Die Europäische Kommission legt einen Verordnungsvorschlag zur Vereinheitlichung der Ernennungsverfahren für die Direktoren und stellvertretenden Direktoren von Einrichtungen vor, mit dem insbesondere die Verordnung (EG) 2007/2004 des Rates abgeändert wird.

Der Verordnungsvorschlag zur Änderung geltender Verordnungen betrifft 18 Einrichtungen und bezieht sich auf diesbezügliche Bestimmungen über die Amtszeit ihrer Direktoren sowie ihrer stellvertretenden Direktoren.

Der Vorschlag für eine Verordnung zur Änderung geltender Verordnungen lässt die Verordnung (EG) Nr. 2667/2000 des Rates über die Europäische Agentur für Wiederaufbau sowie die Verordnung (EG) Nr. 460/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Errichtung der Europäischen Agentur für Netz- und Informationssicherheit unberührt. Dies wird damit begründet, dass beide Agenturen für einen begrenzten Zeitraum errichtet wurden und die einschlägigen Verordnungen daher keine Bestimmungen über die Verlängerung der Amtszeit ihrer Direktoren und deren Stellvertreter enthalten.

Die vorgeschlagenen Verordnungen zur Änderung der Verordnungen über die Europäische Agentur für chemische Stoffe und die Europäische Fischereiaufsichtsbehörde stehen vor der Annahme; ein Änderungsvorschlag zur Harmonisierung der Rechtsvorschriften ist vorgesehen.

- 1.2 Die Verordnungsvorschläge umfassen Änderungen geltender Verordnungen über 18 Einrichtungen, d.h. vergleichbare Änderungen in der Einleitung jeder Verordnung.

In der vorgeschlagenen Standardänderung heißt es, dass die Agentur von einem Direktor geleitet wird, der auf Vorschlag der Kommission für fünf Jahre ernannt wird. Dieser Zeitraum kann auf Vorschlag der Kommission nach einer Bewertung einmal um höchstens fünf Jahre verlängert werden.

Im Rahmen der Bewertung beurteilt die Kommission die bis zum Ende der ersten Amtszeit erzielten Ergebnisse, die hierfür verwandte Methode sowie die Aufgaben und Erfordernisse der Einrichtung für die nächsten Jahre.

2. **Allgemeine Bemerkungen**

- 2.1 Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss begrüßt den Vorschlag der Kommission zur Änderung der Verordnungen des Rates, der die momentan divergierenden Bestimmungen über die Ernennungsverfahren und über die Verlängerung der Amtszeit der Exekutivdirektoren 18 europäischer Einrichtungen sowie ihrer Stellvertreter harmonisieren soll.
- 2.2 Der EWSA befürwortet und unterstützt die Pläne der Kommission zur Verfahrensvereinheitlichung, da sie die Bestimmungen über die Europäische Gemeinschaft verständlicher und anwendungsfreundlicher gestalten. Hierdurch werden nicht nur die Rechtsvorschriften eindeutiger formuliert, sondern auch die Tätigkeit der europäischen Einrichtungen und ihre von der Kommission vorgegebene Richtung vereinheitlicht und vereinfacht.

Diese Verdeutlichung und Vereinfachung dürften auch für die Exekutivdirektoren und ihre Stellvertreter von Nutzen sein, da die Aufgaben und Zuständigkeiten der Einrichtungen - mit ihren verschiedenen Tätigkeitsbereichen - deutlicher hervortreten werden. Die Verordnungen zur Errichtung der einzelnen Einrichtungen stifteten Verwirrung über die Anwendung der Rechtsvorschriften für Ernennungen und Amtszeiten, da sie unterschiedliche Ausdrücke - d.h. Begriffe -, z.B. für die Ernennung von Exekutivdirektoren, Direktoren und ihrer Stellvertreter, sowie für die Verlängerung und Fortsetzung ihrer Amtszeit enthielten und unterschiedlich lange Amtszeiten vorsahen.

3. **Besondere Bemerkungen**

- 3.1 Der EWSA begrüßt zwar das mit der Änderung der Verordnungen angestrebte Ziel, weist jedoch darauf hin, dass hinsichtlich der im Vorschlag genannten Einrichtungen - einschließlich der Europäischen Stiftung für Berufsbildung - Änderungen gegenüber dem Kommissionsvorschlag notwendig sind. In Artikel 7 Absatz 1 der Verordnung (EWG) Nr. 1360/90 des Rates heißt es nämlich: "Der Direktor der Stiftung wird vom Vorstand auf Vorschlag der Kommission für eine Amtszeit von fünf Jahren, die verlängert werden kann, ernannt."

In dem Kommissionsvorschlag für eine Verordnung zur Änderung geltender Verordnungen wird in einigen Sprachfassungen für das Verb "verlängern" durchgehend ein anderer Begriff als in der Verordnung Nr. 1360/90 verwendet¹.

- 3.2 Der EWSA bedauert, dass die Kommission in der Begründung zu ihrem Vorschlag die Artikel des EG-Vertrags über die Richterernennung (Artikel 223 und 225) nicht korrekt zitiert. Statt auf Artikel 225 ist auf Artikel 224 Bezug zu nehmen.
- 3.3 Der EWSA äußert sein Unverständnis darüber, dass die Verordnung (EG) Nr. 2667/2000 des Rates über die Europäische Agentur für Wiederaufbau, in der die Amtszeit des Direktors auf 30 Monate festgelegt wurde, und die Verordnung (EG) Nr. 2068/2004 des Rates zur Änderung der vorher genannten Verordnung, in der die Tätigkeitsdauer der Agentur ab diesem Zeitraum um 30 Monate bis zum 31. Dezember 2006 verlängert wurde, nicht dem Ziel der Harmonisierung entsprechen.
- 3.4 Der EWSA versteht nicht, warum die Kommission – trotz der von ihr angestrebten Vereinheitlichung – dieses Prinzip nicht auch auf die Terminologie für die Titel von Führungspositionen anwendet.

Der EWSA weist die Kommission darauf hin, dass es wenig wahrscheinlich und zudem inakzeptabel ist, dass eine so wichtige und kostspielige Agentur wie die Europäische Agentur für Netz- und Informationssicherheit nur für einen Zeitraum von fünf Jahren errichtet wird.

¹ Betrifft nicht die deutsche Fassung.

Da die Tätigkeitsdauer der anderen für eine begrenzte Dauer gegründeten Einrichtungen verlängert wurde, ist davon auszugehen, dass dies auch für die oben genannte Agentur der Fall sein wird. Daher ist bereits jetzt eine Änderung der Verordnung vorzusehen.

Die durch die Verordnung (EG) Nr. 460/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. März 2004 zur Errichtung der Europäischen Agentur für Netz- und Informationssicherheit gesetzten Ziele und Aufgaben sind hinreichende Gründe für die Empfehlung des EWSA.

- 3.5 Der EWSA begrüßt die von der Kommission angestrebte Vereinheitlichung, Verdeutlichung und Vereinfachung, versteht jedoch nicht, warum die Kommission das Statut der Beamten der Europäischen Gemeinschaften, Titel III (Laufbahn des Beamten), Kapitel I (Einstellung), Artikel 27 (77) mit folgendem Wortlaut unberücksichtigt lässt:

"Bei der Einstellung ist anzustreben, dem Organ die Mitarbeit von Beamten zu sichern, die in bezug auf Befähigung, Leistung und Integrität höchsten Ansprüchen genügen; sie sind unter den Staatsangehörigen der Mitgliedstaaten der Gemeinschaften auf möglichst breiter geographischer Grundlage auszuwählen."

Dieses Erfordernis wird in dem Kommissionsvorschlag für eine Verordnung zur Änderung geltender Verordnungen gravierend missachtet, da die Veröffentlichung eines offiziellen – d.h. des im EG-Vertrag vorgesehenen – Auswahlverfahrens unter dem Vorwand von Haushaltseinsparungen umgangen wird. In der Begründung für den Verordnungsvorschlag lehnt die Kommission die im Vertrag vorgesehene Veröffentlichung offizieller Auswahlverfahren bewusst unter dem Vorwand ab, ein anderes Vorgehen sei angemessener.

Der EWSA kann nicht akzeptieren, dass die im Vertrag und im Statut der Beamten der Europäischen Gemeinschaften vorgesehenen Anforderungen derart umgangen werden, denn andernfalls würde dies bedeuten, dass mit größter Wahrscheinlichkeit kein Bürger der zehn neuen Mitgliedstaaten Chancen hätte, auf den Posten eines Direktors, Exekutivdirektors, stellvertretenden Direktors oder stellvertretenden Exekutivdirektors einer Einrichtung ernannt zu werden.

Der EWSA spricht sich dagegen aus, dass die zuständigen Einrichtungen die Wahl haben zwischen einer Verlängerung der Amtszeit und der Durchführung eines neuen Einstellungsverfahrens.

Nach Ansicht des EWSA ist das Vertrauen der Bürger der Europäischen Union in die europäischen Institutionen zu stärken. Das Vertrauen wird jedoch stark erschüttert, wenn die europäischen Bürger in den zehn neuen Mitgliedstaaten feststellen, dass ihnen der Zugang zu einem Direktorposten in den Institutionen der Europäischen Union nahezu verwehrt bleibt.

Nur eine der 20 europäischen Einrichtungen wird von einem europäischen Bürger der zehn neuen Mitgliedstaaten geleitet.

Der EWSA empfiehlt der Europäischen Kommission, angesichts der obigen Bemerkungen und der Bestimmungen der Europäischen Gemeinschaft für Chancengleichheit ihren Vorschlag zur Änderung geltender Verordnungen sorgfältig zu überarbeiten.

Brüssel, den 15. Dezember 2005

Die Präsidentin
des Europäischen Wirtschafts- und
Sozialausschusses

Der Generalsekretär
des Europäischen Wirtschafts- und
Sozialausschusses

Anne-Marie SIGMUND

Patrick VENTURINI
